



II- 4536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 22. November 1976

Zl.: 10.101/76 - I/7/76

677/AB

Parlamentarische Anfrage Nr. 688/J
der Abgeordneten Dr. Gasperschitz,
Dr. Mock und Genossen betreffend
Organisationsänderungen seit 1970

1976-11-23
zu 688/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 688/J, betreffend Organisationsänderungen seit 1970, die die Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Mock und Genossen am 6. Oktober 1976 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministeriengesetz 1973 hat einen sehr wesentlichen Beitrag zur Regelung der inneren Organisation der Bundesministerien geleistet. Sein Vollzug hatte aber zur Folge, daß in verschiedenen Zentralstellen des Bundes neue Organisationseinheiten geschaffen oder bestehende geändert werden mußten. Das ist zweifellos mit ein Grund für das Ansteigen der Zahl der Organisationseinheiten in den Zentralstellen. Die Bundesregierung hat jedoch in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975 auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die "Personalstände der Zentralstellen im Verhältnis zu den anderen Bereichen des Bundesdienstes dort, wo das strukturell möglich ist, innerhalb der nächsten vier Jahre vermindert werden" müßten. Das trifft sinngemäß auch auf die Anzahl der Organisationseinheiten zu. Als Beispiel, wie sehr die Bundesregierung bestrebt ist, diesen Überlegungen Rechnung zu tragen, sei nur darauf verwiesen, daß im Bundeskanzleramt zwei bestehende Sektionen vereinigt und somit die Anzahl der Organisationseinheiten im Jahre 1976 um eine Sektion vermindert wurde.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Die "Zahl der in den Zentralleitungen vorgesehenen Dienstposten" ist in der Zeit von 1970 bis 1976 um 616 gestiegen. 223 dieser Dienstposten resultieren aus den Bereichen Unterricht und Kunst bzw. Wissenschaft und Forschung. Eine Intensivierung der Forschungstätigkeit, die Bewältigung neuer Aufgaben der Unterrichtsverwaltung und der ständig stark steigende Personalbedarf an den Universitäten, Hochschulen und anderen - insbesondere höheren - Lehranstalten sind Ursachen dieser Personalvermehrung. Durch die Übernahme der "Außenstelle" in die Zentralleitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ist es zu einer Verschiebung von 106 Dienstposten zu Lasten der Zentralleitung gekommen. Eine echte Personalvermehrung ist dadurch nicht entstanden. 81 Dienstposten wurden zusätzlich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung gestellt, die auf Grund eines von ihr eingeholten Gutachtens eines Rationalisierungsunternehmens eine Konzentration gewisser der Post- und Telegraphenverwaltung übertragener Aufgaben in der Generaldirektion selbst vorgenommen hat. Schließlich ergab sich auch durch eine Aktualisierung spezifischer Aufgaben auf dem Gebiet der Volksgesundheit und des Umweltschutzes für diesen Bereich ein Mehrbedarf von 60 Dienstposten.

Die verbleibende Personalvermehrung um 146 Dienstposten erklärt sich aus der Vollziehung neuer Rechtsvorschriften, wie z.B. das Zivildienstgesetz, Bundesstraßengesetz, die Übernahme der Bediensteten des Viehverkehrsfonds in den Personalstand des Bundes und aus der Aktualisierung anderer Aufgaben, wie z.B. die umfassende Landesverteidigung, Entwicklungshilfe und die Planung der Modernisierung des Strafvollzuges usw.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß während des in der Anfrage genannten Zeitraumes drei Arbeitszeitverkürzungen zu bewältigen waren. Diese Verminderung der Arbeitszeit von 45 auf 40 Wochenstunden hätte rein rechnerisch einen Personalmehrbedarf für die Zentralstellen von 792 Dienstposten bedeutet. Durch Rationali-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

sierungsmaßnahmen und Verbesserung der technischen Ausstattung konnte dieser Mehrbedarf trotz der vorerwähnten zusätzlichen Aufgaben für die Zentralleitung weit unter den ursprünglichen Schätzungen gehalten werden.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, gestatte ich mir den Hinweis, daß in dem von der Bundesregierung dem Nationalrat zugeleiteten Entwurf für den Dienstpostenplan 1977 die Dienstposten insgesamt und auch jene für die Zentralstellen des Bundes gekürzt wurden.

Zu Frage 1:

- 12.1.1970: Verlautbarung der Geschäftseinteilung mit Stand 1.1.1970.
- 7.1.1970: Angelegenheiten der wirtschaftlichen Landesverteidigung; Zuteilung von Personal.
- 13.1.1970: Änderung der Geschäftseinteilung der Zentralleitung.
- 14.5.1970: Änderung der Geschäftseinteilung im Präsidium.
- 31.8.1970: Änderung der Geschäftseinteilung hinsichtlich der Abteilung 30 (Sekt. III).
- 16.10.1970: Angelegenheiten des Umweltschutzes; Bereitstellung von Personal.
- 28.10.1970: Änderung der Geschäftseinteilung.
- 17.12.1970: Errichtung von Referaten; Bestellung der Referatsleiter.
- 18.12.1970: Verlautbarung der Geschäftseinteilung mit Stand 1.1.1971.
- 24.4.1971: Änderung der Geschäftseinteilung hinsichtlich der Sekt. I.
- 12.7.1971: Änderung der Geschäftseinteilung der Zentralleitung.
- 20.10.1971: Änderung der Geschäftseinteilung der Zentralleitung.
- 11.1.1972: Verlautbarung der Geschäftseinteilung mit Stand 1.1.1972.
- 25.2.1972: Änderungen hinsichtlich des Referates für Umweltschutz usw.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 21.7.1972: Errichtung der Abteilung 25 a in der Sektion II.
- 10.10.1972: Änderung der Geschäftseinteilung betr. die Präs. Abteilung G.
- 15.12.1972: Sektorale Industriepolitik in der Sekt. III; Änderungen in den Branchenreferaten.
- 15.1.1973: Verlautbarung der Geschäftseinteilung mit Stand 1.1.1973.
- 28.2.1973: Einführung eines neuen Informationssystems in der Zentralleitung; probeweise Durchführung in der Sekt. III.
- 13.4.1973: Änderung der Geschäftseinteilung in der Sekt. II.
- 5.6.1973: Änderung der Geschäftseinteilung in der Zentralleitung.
- 30.9.1973: Änderung der Geschäftseinteilung in der Zentralleitung.
- 23.11.1973: Änderung der Geschäftseinteilung in der Sekt. II.
- 9.12.1973: Änderung der Geschäftseinteilung im Bereich der Sekt. I und II.
- 6.2.1974: Eingliederung der Außenstelle in die Zentralleitung.
- 29.3.1974: Anpassung der Geschäftseinteilung an die Kompetenzlage nach dem Bundesministeriengesetz 1973.
- 14.6.1974: Änderung der Geschäftseinteilung der Zentralleitung.
- 15.5.1974: Geschäftseinteilung; Errichtung eines Referates für "Organisationsangelegenheiten" in der Präs. Abt. C.
- 5.12.1974: Änderung der Geschäftseinteilung in der Sekt. V.
- 19.12.1974: Einführung der neuen Geschäftseinteilung am 1.1.1975 gem. § 16 des Bundesministeriengesetzes.
- 20.12.1974: Regelung der Vertretung der Leiter von Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten gem. § 9 Bundesministeriengesetz.
- 10.4.1975: Erste Ergänzung bzw. Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

15.12.1975: Errichtung einer Gruppe "Gewerbe und betriebliche Berufsausbildung" im Rahmen der Sektion III.

10.12.1975: Angleichung der Geschäftseinteilung der Sekt. V an das neue Berggesetz.

14. 5.1976: Geschäfts- und Personaleinteilung mit Stand vom 1.5.1976, Personaleinteilung per 1.7.1976 nachträglich berichtigt.

25.10.1976: Auflösung der Gruppe I/A (Grundsatzgruppe).

Zu Frage 2:

- a) Aufgelassen wurden 3 Gruppen, 8 Abteilungen und 9 Referate.
- b) Einer Kompetenzänderung unterzogen wurden bei Außerachtlassung der Änderungen nach dem Bundesministeriengesetz eine Sektion und eine Gruppe; 70 mal gab es Änderungen bei Abteilungen und 17 mal bei Referaten. Die Kompetenzänderungen nach dem Bundesministeriengesetz betrafen fast jede Organisationseinrichtung in der Zentralleitung.
- c) Neu geschaffen wurden 8 Gruppen, 11 Abteilungen und 14 Referate.

Zu Frage 3:

Gemäß § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

"Meine Meinung", nach der ich gefragt werde, ist nicht Gegenstand der Vollziehung. Ich bin aber dessen ungeachtet bereit, den anfragenden Abgeordneten zu erklären, daß meiner Meinung nach die Zahl der Organisationseinheiten allein keinen Einfluß auf die Effizienz der Verwaltung hat.

Zu Frage 4:

Wegen der Bediensteten nachgeordneter Dienststellen zukommenden "Nebengebühren" im weitesten Sinn (wie etwa Überstundenvergütung, Sonn- und Feiertagsvergütung, Journaldienstzulagen, Bereitschaftsentschädigung, Mehrleistungszulagen u.a.) aber auch wegen

anderer von den Bediensteten als Vorteil empfundener Gegebenheiten (z.B. keine Heranziehung zu ständigen Überstundenleistungen u.a.) ist es bereits seit einiger Zeit sehr schwierig, qualifizierte Bedienstete für eine Verwendung in den Zentralstellen zu gewinnen. Die unterschiedliche Beförderungspraxis für Bedienstete der Zentralstellen und jene nachgeordneter Dienststellen, die im übrigen nur für Bedienstete der höchsten Dienstklassen der jeweiligen Verwendungsgruppen zutrifft, hatte jedenfalls für den Bereich der ho. Zentralleitung keine Auswirkung, da in den letzten zwei Jahren eine Personalreduzierung eingetreten ist.

Zu Frage 5:

Alle unter den Fragen 5 und 6 genannten Funktionsträger, die Funktionen auf mehreren hierarchischen Stufen bekleiden, sind jeweils nur in der ranghöchsten Stufe enthalten.

- a) 6 A-Beamte sind Sektionsleiter, davon einer gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik
- b) 5 A-Beamte sind Gruppenleiter
- c) 50 A-Beamte sind Abteilungsleiter, davon 2 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik
- d) 7 A-Beamte sind Referatsleiter
- e) 3 A-Beamte sind Leiter sonstiger Organisationseinheiten (Branchenreferate)
- f) Der Gesamtzahl von 71 Leitern von Organisationseinrichtungen gem. a) bis e) stehen insgesamt 168 A-Bedienstete in der Zentralleitung gegenüber, daher sind ca. 42 % Funktionsträger.

Zu Frage 6:

- a) Kein Sektionsleiter ist B-Beamter
- b) Kein Gruppenleiter ist B-Beamter
- c) 1 Abteilungsleiter ist B-Beamter
- d) 4 Referatsleiter sind B-Beamte
- e) 1 Branchenreferats-Leiter ist B-Beamter
- f) Der Gesamtzahl von 6 Leitern von Organisationseinrichtungen gem. a) bis e) stehen insgesamt 108 1/2 B-Bedienstete in der Zentralleitung gegenüber, daher sind rund 5 1/2 % Funktionsträger.